



Vorlage

Nr.: 0214/2005/1
öffentlich

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße - Grüner Weg"

Beratungsfolge

16.11.2005	Stadtentwicklungsausschuss	Beratung
15.12.2005	Rat der Stadt Beckum	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Begrenzung des Plangebietes:

Im Norden von einer Teilfläche des Grundstückes Flur 7, Flurstück 330;
im Osten von der Zementstraße,
im Süden von der Vorhelmer Straße;
im Westen von der Flur 7, Flurstück 141.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2005 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße - Grüner Weg" beschlossen. Der Entwurf und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Neubeckumer Straße – Grüner Weg“ und die Begründung wurden vom Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 28.09.2005 beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 14.10.2005 bis einschließlich 14.11.2005 statt. Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Beschlussvorschlag

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet Neubeckumer Straße - Grüner Weg" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung wird beschlossen.

Anlagen

Keine